



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Flughafen Kiel-Holtenau

1. Wird die Landesregierung die Planungen zur Startbahnverlängerung des Flughafens Kiel-Holtenau aufgeben oder in Planungsphase II eintreten?

Die Landesregierung hat dem Vorhaben der Landeshauptstadt Kiel, die Planungsphase 2 in Teilen abzurufen, zugestimmt. Dies jedoch unter der Bedingung, dass es nicht zu Zeitverzögerungen oder Mehrkosten kommt.

2. Welche Kosten würde eine Startbahnverlängerung nach neuestem Stand insgesamt verursachen und wie hoch würde der Landeshaushalt belastet werden?

Die Kosten für den Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau sind seitens der Landesregierung und der Landeshauptstadt Kiel mit einem Betrag von 48,3 Mio. € gedeckelt worden. Die bisherigen Untersuchungen haben eine Kostenschätzung knapp unterhalb des gedeckelten Betrages bestätigt (veröffentlicht im Internet unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de). Diese

Kostenschätzung ist mit einer Ungenauigkeit von $\pm 20\%$ behaftet. Eine genauere Kostenschätzung ist erst nach Abschluss weiterer Untersuchungen möglich.

Das Land hat für das Vorhaben Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 20,2 Mio. € in Aussicht gestellt.

3. Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Kosten für das Land getragen werden?

Die Mittel werden aus dem Titel 0603 883 01 erbracht.

4. Wie hat sich die Fluggästekzahl im Zeitraum 1995 bis 2004 verändert?

Die Zahl der Fluggäste (nur Linienflugbetrieb) hat sich wie folgt entwickelt:

1995	74.636
1996	82.195
1997	87.804
1998	96.390
1999	100.554
2000	104.901
2001	128.648
2002	129.485
2003	81.910
2004	52.865

5. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung der Fluggästezahlen von 2005 bis 2015 ein?

Sollte der Flughafen nicht ausgebaut werden, ist nach der vorliegenden Bedarfsprognose mit einem weiteren Rückgang der Passagierzahlen bis zur Einstellung des Linienflugbetriebes zu rechnen.

Im Ausbaufall ist davon auszugehen, dass die in der Bedarfsprognose vom 03. September 2004 prognostizierten Passagierzahlen (veröffentlicht im Internet unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de) erreicht werden.

6. Wieviele Fluggesellschaften fliegen derzeit den Flughafen Kiel-Holtenau an und welche Fluggesellschaften haben konkret zugesagt, dies auch in Zukunft zu tun?

Im Linienflugbetrieb fliegt zurzeit eine Fluggesellschaft von und nach Kiel. Die Gesellschaft beabsichtigt, diesen Flugbetrieb auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

7. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Lage der Kieler Flughafengesellschaft ein?

Die Kieler Flughafengesellschaft mbH (KFG) wird regelmäßig durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft. Sie hat einen ausgeglichenen Haushalt.

8. Wie hoch wird nach Schätzung der Landesregierung das Defizit der Kieler Flughafengesellschaft in den Jahren 2005 – 2010 ausfallen?

Die Entwicklung des Defizits der KFG hängt entscheidend vom Ausbau des Flugplatzes ab. Im Falle eines Ausbaus kann nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem Jahr 2004, die auf der Grundlage eines gutachtlichen Modellflugplanes erstellt worden ist, nach dem Jahr 2015 der „break-even-point“ erreicht werden.

Ohne Ausbau wird für die KFG dauerhaft ein Zuschussbedarf auf dem bisherigen Niveau erforderlich bleiben. Aktuelle Einnahmeverluste erfordern in den Jahren 2005 und 2006 einen erhöhten Defizitausgleich. Dieser erhöhte Bedarf kann mittelfristig durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen auf den bisherigen Stand zurückgefahren werden.